Gemeinde Bergatreute
Landkreis Ravensburg

V O R L A G E
Ö F F E N T L I C H

Nr.: 8/2021
Az.: 801.18 - Staiger
22.01.2021
GRS 15.02.2021

Tagesordnungspunkt 7

Eigenbetrieb Bauland und Wohngebäude Bergatreute Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2021 nebst Finanzplan 2020-2024

Sachverhalt:

Die Gemeinde muss für den Eigenbetrieb Bauland und Wohngebäude entsprechend § 14 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit den §§ 1 - 4 EigBVO und § 96 GemO einen Wirtschaftsplan 2021 beschließen.

Der Wirtschaftsplan 2021 liegt dieser Sitzungsvorlage bei.

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1.	**im Erfolgsplan**	
	mit den Erträgen auf	690.100 €
	und Aufwendungen von	690.100 €
	auf einen Jahresverlust von	0 €
2.	**im Vermögensplan**	
	bei den Einnahmen und Ausgaben auf je	4.402.640 €
3.	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	0 €
4.	Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf festgesetzt.	0 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 2.000.000 €

Wie im Vorbericht beschrieben wird insbesondere im Vermögensplan 2021 das abgeschlossen Wirtschaftsjahr 2020 aus Gründen der Übersichtlichkeit neu geplant. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Ausschreibungsergebnisse für das Baugebiet „Lohbühl“ und damit die tatsächlichen Kosten für die Erschließung vorliegen, aber auch die zu vermarktenden Flächen nun genauer bekannt sind. Im Jahr 2020 wurde außer der Erschließung Bierkellerweg über 130.000 € und der Fertigstellung des Mehrfamilienhauses dessen Mittel ja bereits in früheren Jahren bereitgestellt wurden keine weitere Maßnahme begonnen, was diesen Schritt der Neueinplanung rechtfertigt. Zudem darf an dieser Stelle festgestellt werden, dass auch durch diese Neuplanung für den EB Bauland und Wohngebäude mittelfristig keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan 2021 wird wie dargestellt festgestellt.

2. Dem Finanzplan für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

3. Der Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Bauland und Wohngebäude ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und genehmigen zu lassen.